

Institute, das deutscher Geist in Russland gegründet, und das, als es die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens feiern konnte, von den Sternwarten aller Länder als eine Art geistiger Centrale begrüßt wurde. Zwei von Struves Söhnen haben sich ebenfalls der Astronomie gewidmet, der ältere, Hermann v. Struve, schied bald nach seinem Vater aus Pulkowa und wurde durch seine Berufung als Direktor der Sternwarte in Königsberg dem Stammlande seiner Familie wiedergegeben, der jüngere, Ludwig v. Struve, ist Direktor der russischen Sternwarte in Charkow; auch diese dritte Generation einer Astronomenfamilie würde den Namen, den sie trägt, berühmt machen, wenn er es nicht schon wäre. — Die Internationale Astronomische Gesellschaft, deren Vorsitzender Struve bis 1879 gewesen, und eine grosse Zahl von Sternwarten und Schülern des Jubilars begingen den Tag durch Glückwunschsadressen, in welchen ausser der wissenschaftlichen Wertschätzung auch das persönliche Moment zur Geltung gelangte, da Struve es verstanden hat und versteht, den Astronomen, mit denen er arbeitete oder die den Altmeister ihrer Wissenschaft jetzt in seinem Ruhesitze aufsuchen, durch bestrickende Liebenswürdigkeit Geist und Herz zu erfreuen.

Unlauteres Treiben von Pfandscheinschiebern. Ein grelles Schlaglicht auf die unlauteren Manipulationen gewisser Pfandscheinschieber warf die am 18. April d. J. vor dem Schöffengerichte in Leipzig stattgehabte Verhandlung gegen den Pfandleiher S. und den Handelsmann H. Die Genannten sind beide schon vorbestraft, H. sogar mit drei Jahren Zuchthaus und verschiedenen längeren Gefängnisstrafen. Beide Angeklagte werden beschuldigt, in verschiedenen Fällen neue Uhren, die S. aus der Schweiz bezogen hat, weit über ihren reellen Wert verkauft zu haben. Der Vertrieb wurde nach folgendem, auf die Täuschung der Käufer berechneten, Prinzip bewerkstelligt: S. stellte für jede Uhr einen Pfandschein aus, lautend auf den Namen H. als Verpfänder. Die Höhe der Pfandsumme war verschieden, übertraf aber immer den regulären Preis, in einem Falle hatte ein Käufer 105 Mk. für eine Uhr bezahlen müssen, die von anderer Seite nur auf 65 Mk. geschätzt war. Diese Scheine erhielt H. zum Vertrieb und verkaufte dieselben meist an Kellner, denen er verschwindelte, sich gerade in Geldverlegenheit zu befinden oder vor dem Offenbarungseid zu stehen. Dabei unterliess er es nie, die Reflektanten darauf aufmerksam zu machen, dass die versetzte (!) Uhr mindestens das Dreifache wert sei, und da bekannt ist, dass die Pfandleiher nur ein Drittel des Wertes beleihen, so fielen die meisten auf den Schwindel hinein und kauften dem H. die Pfandscheine ab. Der Erlös für letztere war verschieden, in den meisten Fällen 15 bis 20 Mk., welche H. einsteckte. Löste der Käufer dann bei S. die Uhr ein, so hatte er nicht nur den Pfandschilling, der den Wert der Uhr schon überstieg, sondern auch noch Zinsen u. s. w., meistens in Höhe von 3 Mk., zu bezahlen, obgleich die Uhren doch gar nicht versetzt, sondern von S. gekauft worden waren. Die armen Opfer merkten nun natürlich bald, leider aber immer zu spät, dass sie hineingefallen waren; denn die Gehäuse der Uhren waren so dünn, dass jeder leise Druck eine Beule darin zurückliess, während die Gläser fortwährend entzwei waren und die Werke sehr bald nicht mehr gingen. Ein Kellner in Meissen, der auch auf diese Weise hineingelegt worden war, machte der Staatsanwaltschaft Anzeige, und diese erhob deshalb Klage gegen die gerissenen Geschäftsleute. Natürlich bestritten beide, unlauter gehandelt zu haben, im Gegenteil, sie behaupteten, dass die Käufer so billig Uhren gar nicht wieder kaufen könnten, da dieselben in Detailgeschäften mindestens das Doppelte kosteten. Der gerichtliche Sachverständige stellte dagegen fest, dass die fraglichen Uhren solche der allerbilligsten Sorte seien, die ein reeller Uhrmacher gar nicht verkaufe, höchstens als abschreckendes Beispiel auf Lager führe und die keinen höheren Verkaufswert als 60 bis 65 Mk. hätten. Der Kellner in Meissen hat aber für die Uhr mit Doubletette, welche letztere auf allerhöchstens 15 Mk. geschätzt wurde, im ganzen über 102 Mk. bezahlt. Das Gericht nahm daher mit Recht an, dass der Käufer geschädigt und getäuscht worden sei, und verurteilte den Angeklagten H., der als der Anstifter des ganzen Planes anzusehen ist, zu sechs Monaten Gefängnis, den Pfandleiher S. zu 100 Mk. Geldstrafe oder zehn Tagen

Haft. Hoffentlich genügt diese Strafe, um die Verurteilten von weiteren derartigen Geschäften abstecken zu lassen. (So lange jene nicht alle werden, die immer glauben, unter der Hand billiger kaufen zu können als in reellen bekannten Geschäften, wo die Garantie für das Gebotene übernommen wird, so lange werden solche Händler immer wieder Opfer zum Rupfen finden.) L. N. N.

Erdmagnetische Beobachtungsstationen und elektrischer Bahnbetrieb. Die fortschreitende Ausbreitung der elektrischen Starkstromanlagen, namentlich die allgemeine Einführung des elektrischen Betriebes von Strassenbahnen, bildet für die bestehenden erdmagnetischen Beobachtungsstationen eine Quelle von Besorgnissen insofern, als die in der Erde verlaufenden starken Ströme auf weite Entfernungen die sehr empfindlichen Instrumente der Beobachtungsstationen störend beeinflussen und letztere kein Mittel haben, diese Einwirkungen unschädlich zu machen. Es wird daher immer schwieriger, die erdmagnetischen Karten, welche durch ununterbrochene Beobachtung und Aufzeichnung der Aenderungen und Schwankungen der erdmagnetischen Kräfte gewonnen werden, und die nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Technik, z. B. die Schifffahrt und den Bergbau, eine grosse praktische Bedeutung haben, auf dem Laufenden zu erhalten. In Amerika ist schon eine ganze Reihe magnetischer Observatorien durch die elektrischen Bahnen ausser Thätigkeit gesetzt worden; in Europa droht nunmehr dieselbe Gefahr. So haben sich, wie der Direktor des Königlichen Meteorologischen Instituts in Berlin, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. von Bezold, in einem, im Ingenieurverein zu Berlin gehaltenen Vortrag ausführte, auf der Station am Schinkelplatz, sowie auf der Potsdamer und Spandauer Station die schwersten Störungen während des Betriebes der ihnen benachbarten elektrischen Bahnen bemerkbar gemacht. Der Einfluss selbst der kleinen Spandauer elektrischen Bahn ist schon bis auf Entfernungen von 8 km nachgewiesen. Bei elektrischen Vollbahnen dürfte sich diese Wirkung bis auf mindestens 12 km erstrecken. Herr von Bezold zeigte an den Kurven der selbst registrierenden Apparate obiger Observatorien, wie sofort die Angaben des Apparates in Unordnung geraten, sobald früh morgens der Betrieb der elektrischen Bahnen beginnt. Die Schädigungen sind um so verhängnisvoller, als sich der erdmagnetischen Forschung ganz neue Gesichtspunkte eröffnen und sie vor ganz neue Aufgaben gestellt ist. Diese Aufgaben liegen wesentlich auf dem Gebiete der Witterungskunde. Die schon vor mehr als 100 Jahren gemachte Entdeckung, dass die Nordlichter starke Störungen der erdmagnetischen Ströme bewirken, und die 1870 gemachte über die Beziehungen der Sonnenflecke zum Erdmagnetismus beginnen gerade jetzt sich zu neuen wissenschaftlichen Gedankenkreisen abzurunden. In der Meteorologie hat man ermittelt, dass etwa unter dem 40. Grade nördlicher und ebenso unter dem 40. Grade südlicher Breite Centren für die Wettergestaltung liegen, die jedenfalls mit der gerade in diesen Breiten vorherrschenden geringen Bewölkung zusammenhängen. Die Sonnenbestrahlung der Erdoberfläche ist hier, wo fast stets ein tiefblauer Himmel über der Erde lächelt, eine ungleich stärkere, als in Breiten mit häufigerer Bewölkung. Diese Centren stehen nun zweifellos in unmittelbarem Zusammenhang mit den erdmagnetischen Verhältnissen, da gerade unter denselben Breiten je zwei magnetische Centren festgestellt sind. Es bietet sich infolgedessen die Möglichkeit, aus magnetischen Beobachtungen Rückschlüsse auf die Witterung zu ziehen. Redner bedauert, wenn gerade in diesem Augenblick die magnetische Beobachtung verhindert würde. Man könnte freilich die Observatorien in abgelegene Gegenden verlegen, darf aber dabei nicht übersehen, dass sie dann sicherlich das Zehnfache an Anlage- und das Fünffache an Unterhaltungskosten beanspruchen werden von dem, was ihnen in den Städten, wo sie als Anhängsel anderer grösserer wissenschaftlicher Anstalten bestehen, gewährt wird. Der Vortragende machte daher den Vorschlag, die Ableitung der Starkströme in die Erde dadurch zu vermeiden, dass die elektrischen Bahnen mit isolierter Rückleitung des Stromes versehen werden, und bezeichnet es als schweren Undank der Technik gegen die Wissenschaft, der sie doch ihre jetzige Entwicklung und Blüte verdanke, wollte sie aus Bequemlichkeit ihre Nährmutter unfähig machen zu weiterer